

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



STADT  
NIDDERAU

<b>Antrag</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-100/2022 1. Ergänzung</b>	
Antragssteller:	FW Nidderau
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	05.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2022	beschließend

**Betreff:**

Antrag der Fraktion FW Nidderau betreffend  
Haushaltssatzung, Kreditaufnahmen, Stellenplan

**Antrag:**

§2 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 6.900.000€\* festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, auf 8.300.000€\* festgesetzt. Darin enthalten sind 1.620.000€ aus einem bereits angesparten Darlehen des Hess. Investitionsfond B für die Investition 121-112-5 Anbau Feuerwehr Heldenbergen.

Der Satz: "Alternativ: Kredite werden nicht veranschlagt." wird gestrichen, da redundant.

Der hierzu erforderliche Ausgleich des Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit über 2.820.253€ in 2023 wird durch eine von der Verwaltung vorzunehmende Adjustierung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gewährleistet, z.B. durch entsprechende Budgetanpassungen in den Teilhaushalten. Die Anpassungen setzen sich in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2024 fort.

Ebenso sind die Positionen Zinsen und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten ergebnisverbessernd an die neuen Kreditbeträge in allen Jahren anzupassen.

\* der Betrag ist nach finaler Festlegung des Investitionshaushalts entsprechend so anzupassen, dass nach Verwendung der verfügbaren liquiden Mittel ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von ca. 3.000.000€ verbleibt, welcher die Liquiditätsreserve beinhaltet. Anpassungen von Zinsen und Tilgung an die neuen Kreditsummen sind entsprechend zu berücksichtigen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhebliche finanzielle Wirkungen in den Folgejahren, da weniger Zinsen und Tilgungsdienst anfallen. Der Haushalt wäre ausgeglichen (Erfüllung von §92 (4) HGO) und die Bedingungen aus §92 (5) 1. und 2. HGO wäre beide erfüllt.

### **Begründung:**

Der Haushalt ist mindestens im Jahr 2023 nach derzeitigem Stand nicht ausgeglichen. Dies widerspricht den Bedingungen aus §92 (5) HGO. Auch wenn die Bedingung unter 1. erfüllt werden kann unter Zuhilfenahme der gebildeten Rücklagen aus der Vergangenheit, so ist die Bedingung unter 2. (Zeile 19 > Zeile 32) ständig nicht erfüllt. Eine Erfüllung der Bedingung kann nur durch eine geringere Kreditaufnahme erreicht werden, da dadurch die Positionen Zins und Tilgung sinken mit der entsprechend positiven Wirkung auf den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten.

Gemäß §24 GemHV müssen alle Einsparungs- und Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft sein, um einen Jahresfehlbetrag durch Rücklagen ausgleichen zu können.

Auch nach §10 (2) und (3) GemHV ist ein realistischer Ansatz der Haushaltsgrößen z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten vorzunehmen.

Da die Zinsen aktuell weiter steigen, ist eine überhöhte Kreditaufnahme auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Kann ein Ergebnisausgleich nicht durch Einsparmaßnahmen erreicht werden, müssen unweigerlich die Einnahmen erhöht werden, wodurch Steuererhöhungen unvermeidlich sind. Dies stellt auch der Finanzstatusbericht auf S.3 dar. Um Steuererhöhungen zu vermeiden ist die im Antrag dargestellte Vorgehensweise also unvermeidbar.

Die geänderten Werte aus Nummer 31 im Finanzhaushalt werden in §1 der Haushaltssatzung in den Punkt Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit übertragen und können damit auch in §2 der Haushaltssatzung verwendet werden.

Aufgrund der Redundanz des Satzes "Alternativ: Kredite werden nicht veranschlagt" kann der Satz selbstverständlich gestrichen werden.

### **Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Andrea Bassermann  
FB-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

### **Anlage(n):**

1. 30 - Haushaltssatzung Kredite Stellenplan HH 23\_24
2. 30a - Änderungs-Haushaltsantrag Haushaltssatzung^J Kredite HH 23\_24